KANTON
LUZERN

Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat
17. August 2026
B 115

Änderung der Kantonsstrasse K 16 im Abschnitt Baldegg (exkl.) – Gelfingen Dorf (exkl.), Gemeinden Hochdorf, Hohenrain und Hitzkirch

Entwurf Dekret über einen Sonderkredit

Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Änderung der Kantonsstrasse K 16 im Abschnitt Baldegg (exkl.) – Gelfingen Dorf (exkl.), Gemeinden Hochdorf, Hohenrain und Hitzkirch, zu beschliessen. Diese umfasst im Wesentlichen die Erstellung eines Rad- und Gehwegs und die Verbreiterung der Strasse gemäss den heutigen Normen und Richtlinien, kombiniert mit der Sanierung der Strasse. Für die Baukosten ist ein Sonderkredit von 19,35 Millionen Franken zu bewilligen.

Die Kantonsstrasse K 16 ist die Hauptverbindungsachse durch das Seetal. Sie führt zu grossen Teilen entlang der Seetalbahn. Im Abschnitt zwischen Hochdorf und Hitzkirch weist die Strasse eine Breite von 5,9 Meter bis 6,5 Meter auf, der Abstand zur Seetalbahn ist minimal. Es fehlen durchgehende Anlagen für den Fuss- und Veloverkehr. Mit dem Projekt wird die Kantonsstrasse ausgebaut und die Lücke der Radverkehrsanlage zwischen Baldegg und Gelfingen geschlossen.

Der Sonderkredit von 19,35 Millionen Franken umfasst die Baukosten für die Änderung der Kantonsstrasse K 16 auf dem 3,1 Kilometer langen Abschnitt von Baldegg (exkl.) bis Gelfingen Dorf (exkl.) und beinhaltet die folgenden baulichen Massnahmen:

- Verbreiterung der Kantonsstrasse auf durchgehend 7 Meter,
- Vergrösserung des Abstandes der Kantonsstrasse zur Seetalbahn auf 2,60 Meter,
- Erstellung eines Rad- und Gehwegs von Baldegg bis zur Einmündung «Alte Kantonsstrasse» in Gelfingen auf einer Länge von rund 1,9 Kilometern,
- Anpassung der Einmündung der Kantonsstrasse K 61 in die Kantonsstrasse K 16 in Hohenrain,
- Verbreiterung «Alte Kantonsstrasse» in Gelfingen auf einer Länge von rund 850 Metern,
- Ersatz von vier Bachdurchlässen zur Verbesserung der Hochwassersicherheit und zur ökologischen Aufwertung.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für eine Änderung der Kantonsstrasse K 16 im Abschnitt Baldegg (exkl.) – Gelfingen Dorf (exkl.) in den Gemeinden Hochdorf, Hohenrain und Hitzkirch. Das Bauvorhaben umfasst im Wesentlichen die Erstellung einer Radverkehrsanlage (Rad- und Gehweg) und die Verbreiterung der Strasse gemäss den heutigen Normen und Richtlinien, kombiniert mit der Sanierung der Strasse.

1 Bedürfnis

Die Kantonsstrasse K 16 ist die Hauptverbindungsachse durch das Seetal. Sie führt zu grossen Teilen entlang der Seetalbahn. Im Abschnitt zwischen Hochdorf und Hitzkirch weist die Strasse eine Breite von 5,9 Meter bis 6,5 Meter auf. Der Abstand zur Seetalbahn ist minimal. Es fehlen durchgehende Anlagen für den Fuss- und Veloverkehr. Die Verkehrsbelastung beträgt je nach Abschnitt zwischen 10'000 und 12'000 Fahrzeugen pro Tag.

Weiter sind der Strassenoberbau inklusive der Fundation sowie die Strassenentwässerung in einem schlechten Zustand und sollen deshalb saniert werden. Dasselbe gilt für die vier Bachdurchlässe. Sie entsprechen hinsichtlich des Hochwasserschutzes und der Ökologie nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Der Bau der Kantonsstrasse K 16 Baldegg (exkl.) – Gelfingen Dorf (exkl.), Optimierung Normalprofil, Erstellung Radverkehrsanlage in Koordination mit der Sanierung der Strasse ist im Bauprogramm 2023–2026 für die Kantonsstrassen vorgesehen (Priorität Topf A). Die Radverkehrsanlage ist zudem im kantonalen Radroutenkonzept 1994 (ergänzt 2009; vgl. Planungsbericht B 119 vom 7. Juli 2009) in der 2. Priorität enthalten.

2 Übersichtsplan

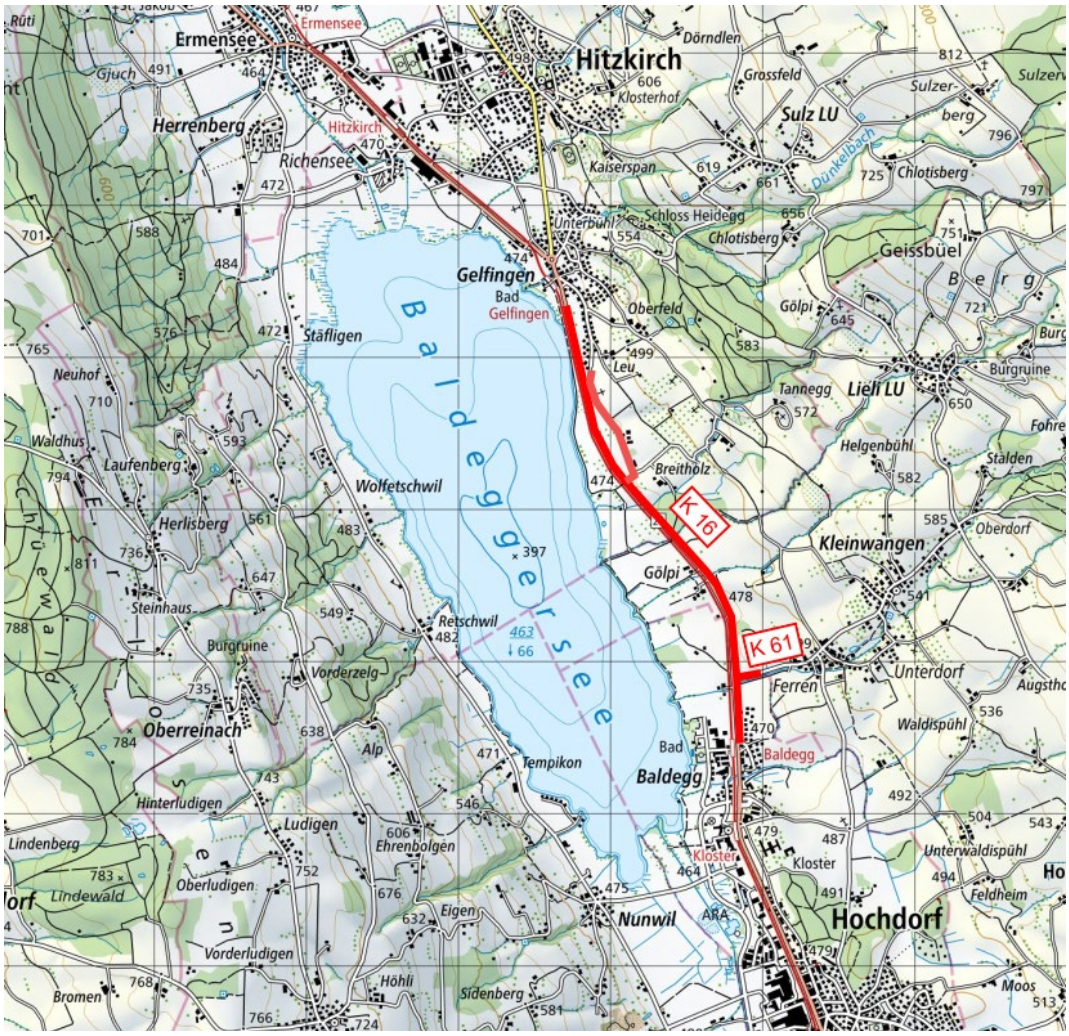


Abb. 1: Betroffene Abschnitte der Kantonsstrassen K 16 und K 61

3 Projekt

3.1 Ziele

Mit dem Projekt soll die gesamte Strassenanlage erneuert und gemäss den heutigen Normen und Anforderungen ausgebaut werden. Dazu gehören die Anpassung des geometrischen Normalprofils, die Sanierung beziehungsweise der Neubau sämtlicher sanierungsbedürftiger Strassenbestandteile und die Erstellung einer durchgehenden Radverkehrsanlage. Damit sollen die Verkehrssicherheit und die Verkehrsqualität für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, insbesondere für den Fuss- und Veloverkehr, erhöht werden.

Weiter sollen mit dem Projekt vier Bachdurchlässe angepasst und dabei der Hochwasserschutz und die ökologische Vernetzung verbessert werden.

3.2 Massnahmen

Um die Ziele zu erreichen, sind folgende Massnahmen vorgesehen:

3.2.1 Strassenbau

Die Fahrbahn der Kantonsstrasse K 16 wird zwischen Baldegg (Einmündung Ferrenmatt) und dem Dorfeingang von Gelfingen Dorf (bestehende Eingangspforte) auf einer Länge von rund 3,1 Kilometern saniert. Der Abstand zur Seetalbahn wird leicht vergrössert. Die Fahrbahn wird auf 7 Meter verbreitert, und die Kurven werden mittels grösserer Radien und Übergangsbögen entschärft. Der bestehende Belag wird vollständig erneuert. Die Einmündung der Kantonsstrasse K 61 (Kleinwangen) in die Kantonsstrasse K 16 wird wie bestehend als T-Einmündung ohne Vorsortierstreifen betrieben. Der Einmündungsbereich wird rund 25 Meter in die nördliche Richtung verschoben, damit die notwendigen Knotensichtweiten eingehalten werden können.



Abb. 2: Einmündung K 61 nach Kleinwangen, minimaler Abstand zur Seetalbahn und geringe Strassenbreiten

3.2.2 Rad- und Gehweg

Von Hochdorf verläuft ein strassenbegleitender Rad- und Gehweg bis nach Baldegg zur Einmündung Ferrenmatt. Der geplante Rad- und Gehweg schliesst dort an die bestehende Anlage an und verläuft auf einer Länge von rund 1,9 Kilometern entlang der Kantonsstrasse K 16 bis zur Einmündung der alten Kantonsstrasse auf dem Gemeindegebiet von Hitzkirch, Ortsteil Gelfingen. Von dort aus wird der Velo- und Fussverkehr auf einer Länge von rund 1,6 Kilometern über die alte Kantonsstrasse (Güterstrasse 2. Klasse) und die Wassergasse nach Gelfingen geführt. Durch die Nutzung der bestehenden Güter- und Quartierstrasse können der Flächenverbrauch und die Kosten für die Rad- und Gehweganlage reduziert werden.

Bei der Einmündung der Kantonsstrasse K 61 ist aufgrund eines bestehenden Gebäudes nur eine reduzierte Radwegbreite möglich. Im Gebiet Gölpi sind zur Freihaltung der erforderlichen Durchfahrtsbreiten zwei Gebäude zu verschieben. Damit auf der alten Kantonsstrasse Velofahrerinnen und Velofahrer sicher mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen kreuzen können, wird die Strasse leicht verbreitert. Im Dorf Gelfingen sind keine Radverkehrsanlagen geplant. Die Velofahrerinnen und Velofahrer werden weiterhin im Mischverkehr geführt.

3.2.3 Ersatz Bachdurchlässe

Im Projektperimeter kreuzen vier Bachdurchlässe die Kantonsstrasse K 16 und die Bahnlinie. Der ungenügende bauliche Zustand sowie Defizite beim Hochwasserschutz und bei der ökologischen Durchgängigkeit für Kleintiere erfordern einen Totalersatz aller vier Bachdurchlässe. Der geplante Ausbau der Strasse sowie der neue Rad- und Gehweg machen eine deutliche Verlängerung der Bachdurchlässe nötig. Das Trassee der SBB muss für den Hochwasserschutz in der Höhenlage leicht angepasst werden.

3.2.4 Lärm

In Streckenabschnitten mit strassennahen oder dicht bebauten Siedlungen werden lärmarme Deckbeläge eingebaut. Dies führt zu einer Lärmreduktion bei den betroffenen Liegenschaften.

3.2.5 Strassenentwässerung

Die Entwässerung der Kantonsstrasse ausserorts ist komplett zu erneuern. Aus Gründen des Gewässerschutzes ist das anfallende Strassenabwasser zu behandeln. Dabei wird ein Mulden-Rigolen-System angewendet. Das Strassenwasser wird dabei durch das Quergefälle des Trassees in die Mulde des Grünstreifens geleitet, wo es über einen bewachsenen Bodenfilter versickert. Der Bodenfilter übernimmt dabei die Funktion der Behandlung. Nach der Bodenfilterpassage wird das versickerte Strassenabwasser in einer Sickerleitung (Rigole) gesammelt und in den Vorfluter abgeleitet. Zu diesem Zweck ist der Grünstreifen genügend breit auszubilden.

3.3 Abstimmung mit der SBB (Seetalbahn)

Das Trassee der Seetalbahn liegt auf der Parzelle der Kantonsstrasse. Die Aufgaben und Pflichten des Kantons und der SBB im Zusammenhang mit der Seetalbahn sind im Vertrag zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft, einerseits, und 1. dem Regierungsrate des Kantons Luzern, 2. dem Regierungsrate des Kantons Aargau, andererseits, betreffend die Benützung der Seetalstrasse durch die Bahn vom 7. März 1923 geregelt (SRL Nr. 785). Die SBB hat den Baumassnahmen gemäss Artikel 18m Eisenbahngesetz (EBG) vom 20. Dezember 1957 (SR 742.101) zugestimmt.

3.4 Verschiebung von zwei Gebäuden im Gebiet Gölpi, Gemeinde Hohenrain

Im Gebiet Gölpi, Gemeinde Hohenrain, befinden sich zwei Gebäude direkt an der Seetalstrasse. Die Gebäude befinden sich im Bauinventar der Gemeinde Hohenrain und sind einzeln als erhaltenswert sowie zusammen als Baugruppe klassiert. Ein Variantenstudium hat gezeigt, dass mit einer Verschiebung der Gebäude der nötige Raum für den Strassenausbau gewonnen werden kann. Die Gebäude sollen dabei im Kellerbereich durch einen massiven Betonriegel unterfangen und auf eine neue Kellerbodenplatte am neuen Standort geschoben werden. Der neue Standort sowie die Ausgestaltung der Bauten und der dazugehörigen Umgebungsanlagen sind in einem separaten Baubewilligungsverfahren zu beurteilen und zu bewilligen. Die Grundeigentümerschaft geht die Eingabe der Baugesuche zusammen mit der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif) rechtzeitig an. Die Dienststelle Vif ist dazu bereits im Austausch mit den Grundeigentümerschaften.

3.5 Verkehrs- und Bauphasen

Für den geplanten Strassenausbau ist ein konventioneller Bauvorgang mit einspuriger Verkehrsführung und Lichtsignalanlage vorgesehen. Die Bauzeit beträgt rund 2,5 Jahre. Temporäre Vollsperrungen der Kantonsstrasse K 16 sind lediglich für den Ersatz der Bachdurchlässe in Koordination mit der SBB und für den Deckbelagseinbau notwendig. Umfahrungsmöglichkeiten sind vorhanden.

3.6 Fruchtfolgeflächen

Mit dem Projekt wird eine Fläche von 7300 m^2 beansprucht, die die Bodenqualität von Fruchtfolgeflächen aufweist. Diese Fruchtfolgefläche wird im Rahmen eines Aufwertungsprojekts auf dem Grundstück Nr. 304, Grundbuch Alberswil, kompensiert.

4 Auflage- und Bewilligungsverfahren

4.1 Planauflage

Die Planauflage fand vom 7. bis 26. März 2018 auf den Gemeindeverwaltungen von Hochdorf, Hohenrain und Hitzkirch statt. Gegen das Projekt wurden 17 Einsprachen eingereicht. Vier Einsprachen konnten gütlich erledigt werden. Die restlichen 13 Einsprachen hat unser Rat teilweise gutgeheissen, im Übrigen aber abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden konnte und sie nicht als erledigt zu erklären waren.

4.2 Stellungnahmen

Die Gemeinderäte von Hochdorf, Hohenrain und Hitzkirch stimmen dem Projekt zu. Ihre Anliegen sind, soweit zweckmässig, berücksichtigt worden. Die Gemeinde Hitzkirch hat mit Entscheid vom 11. November 2025 das Ausbauprojekt «Alte Kantonsstrasse» bewilligt. Die Übertragung der Bauherrschaft an den Kanton wird mit der Gemeinde praxisgemäss zu einem späteren Zeitpunkt vereinbart.

Die beteiligten kantonalen Amtsstellen wie auch die Kantonspolizei stimmen dem Projekt zu. Ihre Anliegen sind im Projekt berücksichtigt worden.

4.3 Beurteilung des Projekts

Das Strassenprojekt ist notwendig, zweckmässig und verhältnismässig. Die Verkehrssicherheit und die Verkehrsqualität werden für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer verbessert. Das Projekt berücksichtigt unter Beachtung der gesetzlichen und finanziellen Vorgaben bestmöglich die örtlichen Gegebenheiten, die Anliegen der Gemeinden Hochdorf, Hohenrain und Hitzkirch sowie der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, der Anwohnerinnen und Anwohner und der Fachstellen.

4.4 Projektbewilligung

Mit Beschluss vom 17. August 2026 hat unser Rat das Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 16, Baldegg (exkl.) – Gelfingen Dorf (exkl.), Gemeinden Hochdorf, Hohenrain und Hitzkirch, Optimierung Normalprofil, Erstellung Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse, bewilligt, die weiteren dafür erforderlichen Bewilligungen erteilt und die noch offenen 13 Einsprachen behandelt.

5 Kosten

Kostenvoranschlag:	Erwerb von Grund und Rechten	Fr. 1’600'000.00
	Baukosten	Fr. 12'300'000.00
	Honorare	Fr. 2’600'000.00
	Unvorhergesehenes	Fr. 1’500'000.00
	Total	Fr. 18'000'000.00
	MwSt. 8,1 %* und Rundung	Fr. 1’350'000.00
	Gesamtkosten	*Fr. 19'350'000.00*

Kostengenauigkeit ± 10 Prozent,
Preisbasis Juni 2025

* Beim Landerwerb sind nur die Nebenkosten mehrwertsteuerpflichtig.

In diesen Kosten inbegriffen ist der Ausbau der Güterstrasse «Alte Kantonsstrasse» in Gelfingen durch den Kanton. Dadurch kann in diesem Bereich auf die Erstellung einer aufwendigen und zu einem grossen Flächenverbrauch führenden separaten Radverkehrsanlage entlang der Kantonsstrasse verzichtet werden.

Der Kostenanteil der SBB am Projekt beträgt 1,64 Millionen Franken und ist in den Gesamtkosten eingerechnet. Der Kanton Luzern hat somit Nettokosten im Umfang von 17,71 Millionen Franken zu tragen. Nicht eingerechnet sind die Eigenleistungen der SBB, die direkt von der SBB in Auftrag gegeben und abgerechnet werden.

6 Finanzierung

Die auf 19,35 Millionen Franken veranschlagten Kosten des Bauvorhabens sind dem Buchungskreis 2050, Konto 5010 0003, CO-Objekt 2050 200 017, Projekt 10558.1 zu belasten.

Die Kosten für das Vorhaben sind im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 (B 63) vom 18. August 2025 mit 17,0 Millionen Franken unter der Position Nr. 61 im Topf A eingestellt (Anhang 5.3). Das Projekt wird aus den zweckgebundenen Mitteln für das Strassenwesen finanziert.

Der im AFP 2026–2029 eingestellte Betrag wird mit dem vorliegenden Dekretsentwurf um 2,35 Millionen Franken überschritten. Gründe dafür sind einerseits die grobe Kostenschätzung bei der Erstellung des Bauprogramms und andererseits die seitherige Teuerung im Bauwesen. Die Kosten werden innerhalb der zur Verfügung stehenden Voranschlagskredite getragen.

7 Ausführung

Nach unserer Projektbewilligung und der Beschlussfassung durch Ihren Rat ist folgender Zeitplan vorgesehen:

2026–2027:	Ausarbeitung Ausführungsprojekt, Ausschreibung der Baumeisterarbeiten
2027:	Erwerb von Grund und Rechten
2028–2030:	Bauausführung

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen und die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

8 Bauprogramm

Im geltenden Bauprogramm 2023–2026 für die Kantonsstrassen ist das Projekt für den Ausbau der Kantonsstrasse wie folgt beschrieben:

K 16, Hochdorf, Hohenrain, Hitzkirch, Baldegg (exkl.) – Gelfingen Dorf (exkl.), Optimierung Normalprofil, Erstellung Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse.

9 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 17. August 2026

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Armin Hartmann
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Entwurf

Dekret
über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 16 im Abschnitt Baldegg (exkl.) – Gelfingen Dorf (exkl.), Gemeinden Hochdorf, Hohenrain und Hitzkirch

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 17. August 2026,

beschliesst:

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 16 im Abschnitt Baldegg (exkl.) – Gelfingen Dorf (exkl.), in den Gemeinden Hochdorf, Hohenrain und Hitzkirch wird zugestimmt und dessen Ausführung wird beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 19,35 Millionen Franken (Preisstand Juni 2025) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber:

Verzeichnis der Beilagen

Anhang 1 Situationspläne mit Standorten Fotos und Lage der Schnitte

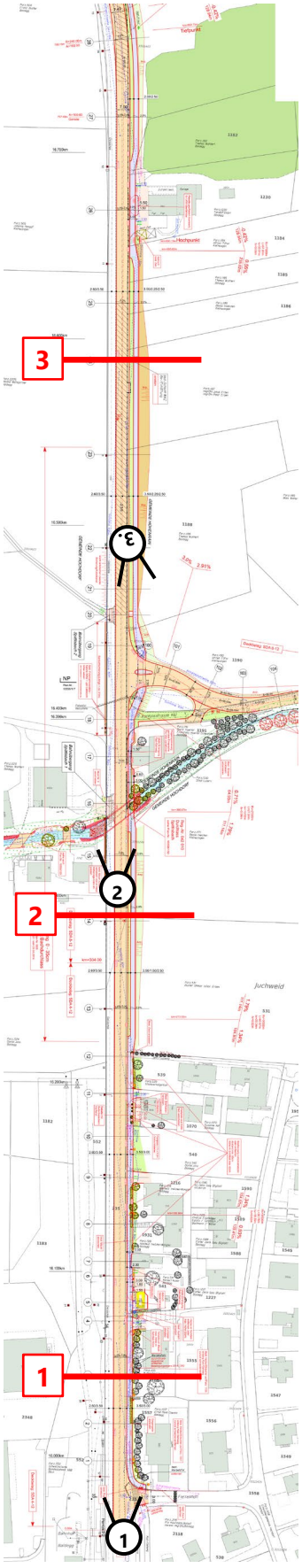
Anhang 2 Fotodokumentation

Anhang 3 Typische Schnitte

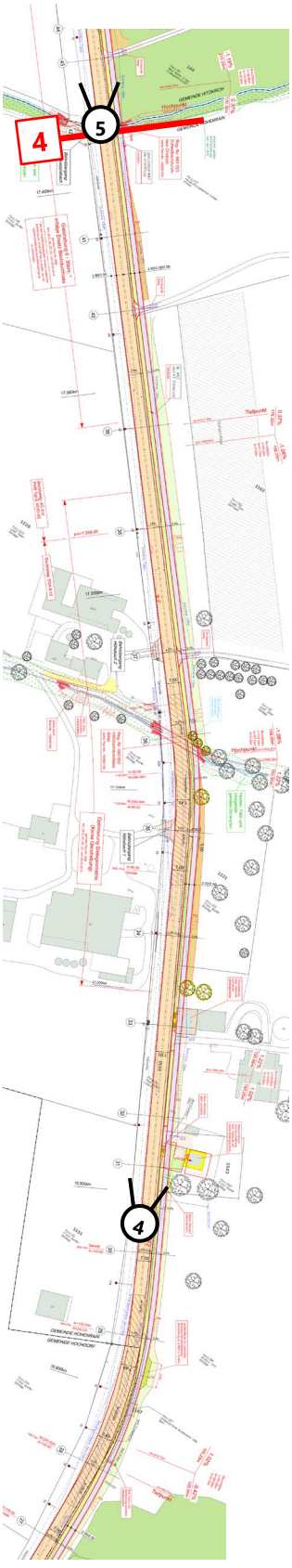
Situationspläne

① Foto (in Anhang 3), Standort und Blickrichtung

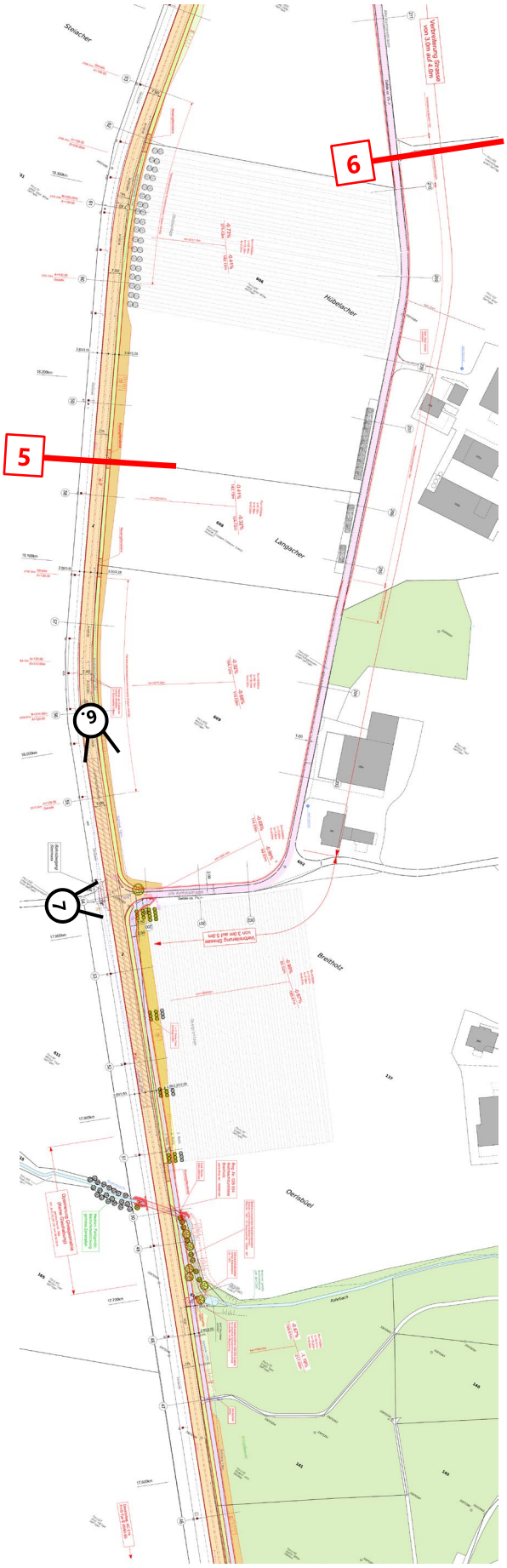
1 Typische Schnitte (in Anhang 4)



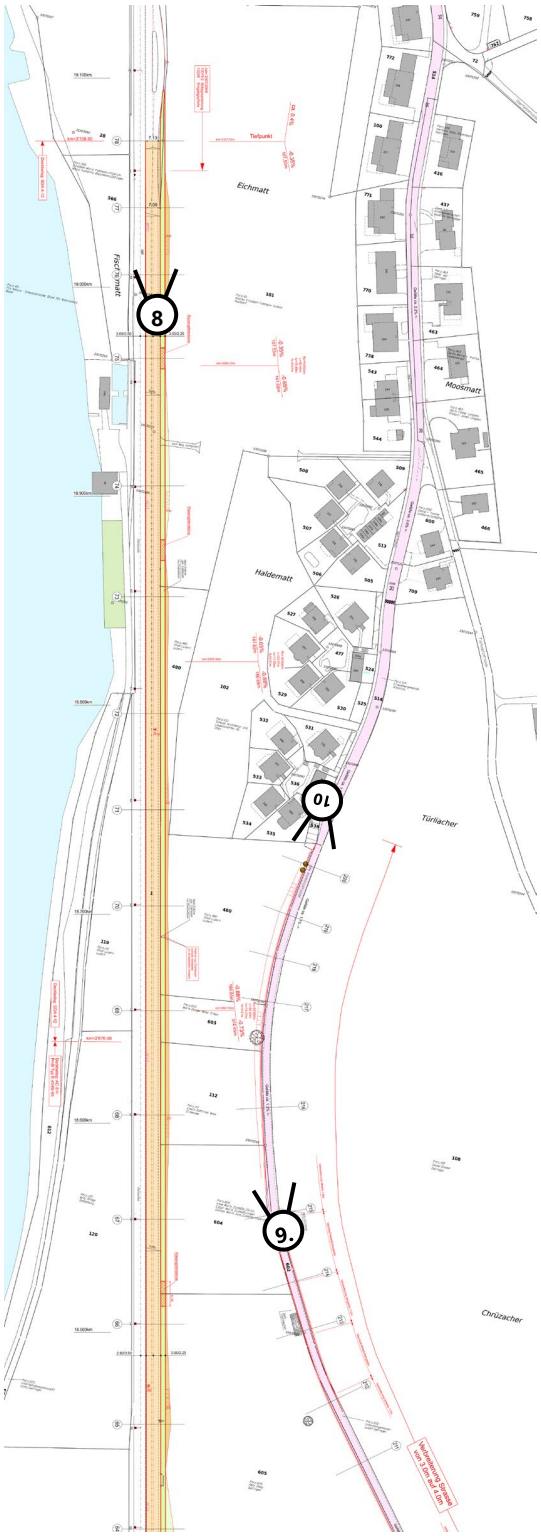
Abschnitt 1:
Baldegg – Gölpiwald



Abschnitt 2:
Gölpiwald – Scheidbach



Abschnitt 3:
Scheidbach – Steiacher



Abschnitt 4:
Steiacher – Gelfingen

Anhang 2

Fotodokumentation



Foto 1: Einmündung Ferrenmatt in Baldegg in Richtung Norden



Foto 2: Bahnübergang in Richtung Norden, Engstelle beim Gebäude Hauptstrasse 80, Baldegg und Durchlass Spittlisbach



Foto 3: Einmündung K 61 in Richtung Süden



Foto 4: Häusergruppe Gölpi in Richtung Norden



Foto 5: Oerisbüelwald in Richtung Norden



Foto 6: Einmündung «Alte Kantonsstrasse» in Richtung Süden, Bahnübergang Seemoos

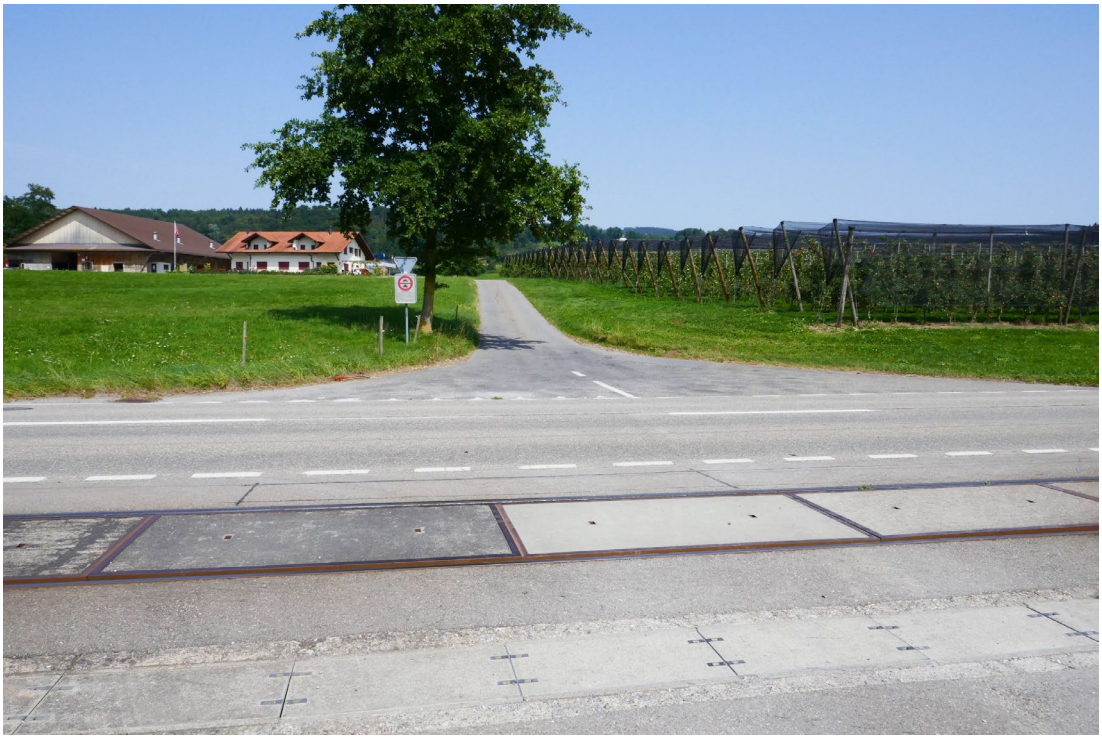


Foto 7: Einmündung «Alte Kantonsstrasse»



Foto 8: Gelfingen in Richtung Norden (Projektende)



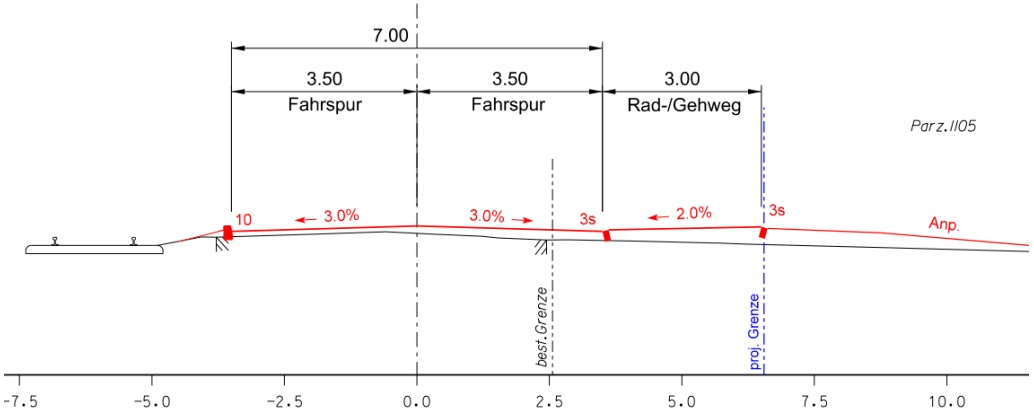
Foto 9: «Alte Kantonsstrasse» in Richtung Norden



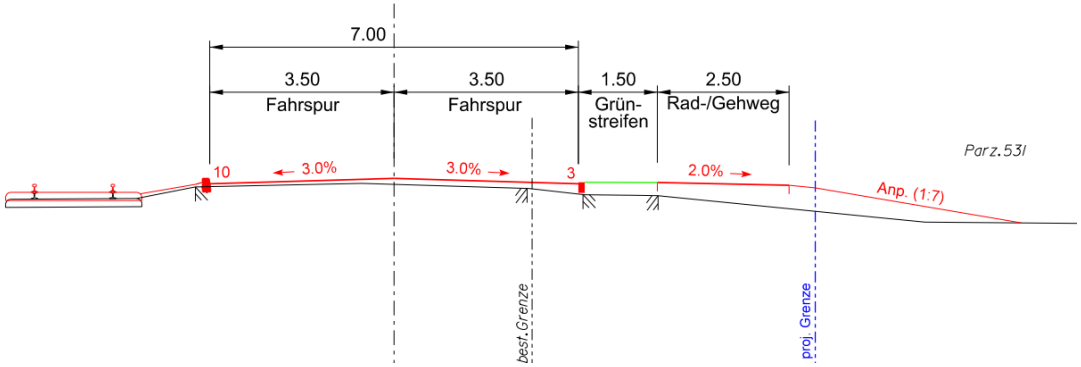
Foto 10: «Alte Kantonsstrasse» in Richtung Süden

Typische Schnitte

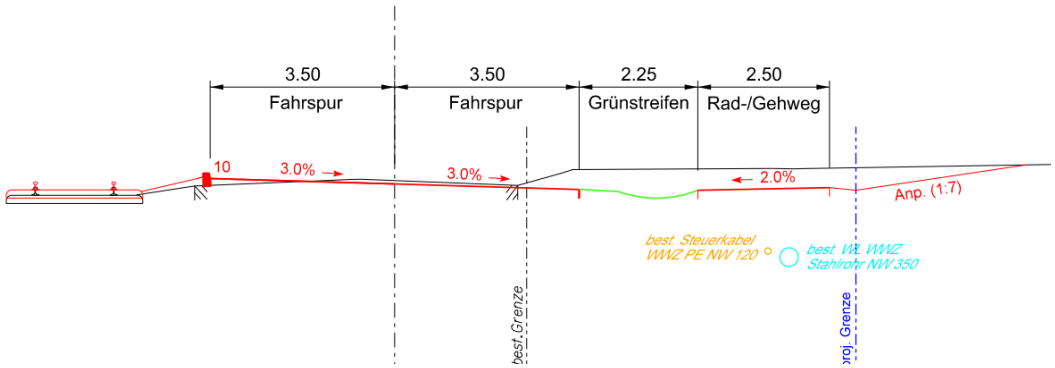
Querprofil 1



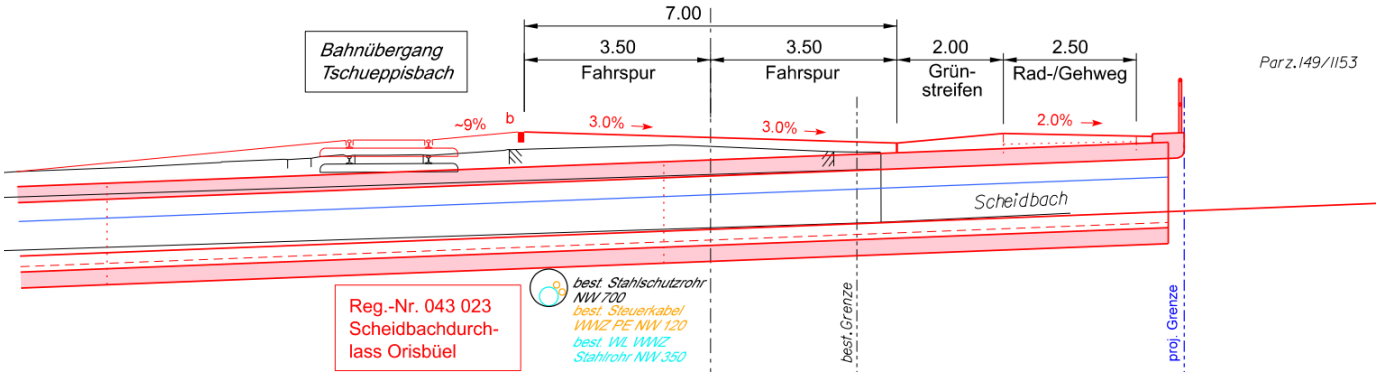
Querprofil 2



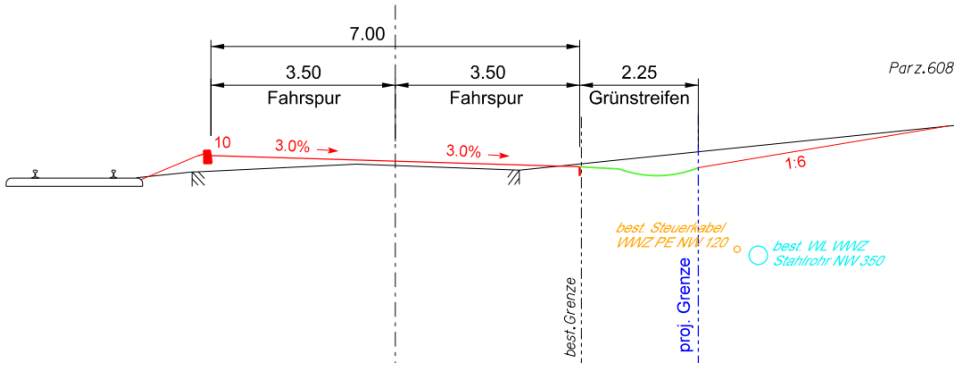
Querprofil 3



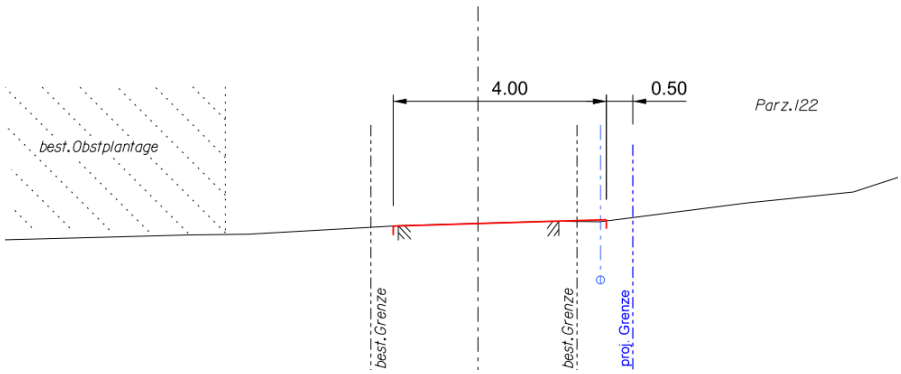
Querprofil 4 (Neubau Scheidbachdurchlass Orisbüel)



Querprofil 5



Querprofil 6 («Alte Kantonsstrasse»)



Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch